

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 40

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden keine Reichthümer mehr gesammelt und das Beutemachen ist abgekommen.

Geldgeschenke können unter Umständen noch immer ein mächtiger Sporn sein.

Napoleon I. hat seine Marschälle und Generale nicht nur mit Adelstiteln, sondern auch mit reichen Gelddotationen bedacht.

Die Preußen haben nach den Feldzügen von 1866 und 1870—71 ähnlich gehandelt und aus den Kriegscontributionen den verdienstvollsten Generalen und Staatsmännern Geldgeschenke gemacht.

Jedenfalls ist es nicht ungerechtfertigt, wenn der Staat den Männern, welchen er hauptsächlich den Sieg verdankt, seine Erkenntlichkeit beweist. Besser aus der Contribution, die man dem Feinde auferlegt, Dotationen zu verabreichen, als selbst Kriegscontributionen dem Feinde zu entrichten.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Militärstrafgesetz.) Das eidg. Militärdepartement hat vor einiger Zeit den Professor Dr. Hüly mit der Ausarbeitung von Revisionsvorschlägen für das Bundesgesetz über die Strafrechtspflege der eidg. Truppen vom 27. August 1851 beauftragt. Hr. Hüly hat einen detaillirten Bericht über die Grundsätze eines solchen neuen Gesetzes eingereicht, die nun vom eidg. Militärdepartement im Interesse einer allseitigen Besprechung veröffentlicht worden sind.

— (Aussschreibung der Oberkriegskommissärsstelle.) In Nr. 43 des Bundesblattes ist die Stelle eines Oberkriegskommissärs mit einer Jahresbesoldung von 7000 Franken ausgeschrieben. Anmeldefrist bis 1. November. Kaution 30,000 Frks.

— (Hr. Oberst Ludwig Denzler) von Zürich, seit 1. October 1867 eidg. Oberkriegskommissär und gleichzeitig Oberst der Verwaltungstruppen, hat mit Schreiben vom 18. dies die Entlassung von beiden Stellen nachgesucht, worauf der Bundesrath beschloß, den Hrn. Oberst Denzler auf Ende October nächstkünftig als Oberkriegskommissär und auf Ende 1876 als Oberst der Verwaltungstruppen in allen Ehren und unter Verdankung der langjährigen guten Dienste zu entlassen.

— (Enthebung.) Der Bundesrath hat den Hrn. Oberst Glingins-la-Sarraz, Kommandant der VIII. Armeedivision, von seinem Kommando enthoben. — Die Fortführung der administrativen Geschäfte der VIII. Armeedivision bis zur definitiven Wiederbesetzung der obgedachten Stelle wurde dem Hrn. Oberst Arnelb, Kommandanten der I. Brigade der VIII. Division übertragen.

Solothurn. (Pionnerübung.) Aus Solothurn berichtet der dortige (konservative) „Anzeiger“ vom 21. September: Die Bewohner des Feldbrennens waren vorgestern Nachmittag nicht wenig erstaunt, sich plötzlich im Besitze eines Telegraphenbureaus zu sehen. Die gegenwärtig hier in Dienst stehenden Pionnerrecruten hatten nämlich mit überraschender Geschwindigkeit einen Telegraphen errichtet, dessen Ausgangspunkt der Waffenplatz und dessen Endpunkt die Waldegg bildete. Nachdem geraume Zeit hindurch von hüden und drüben wacker telegraphirt worden war, wurde die Leitung im Nu wieder abgebrochen und der Draht aufgerollt. Wir möchten bei dieser Gelegenheit die Wahrnehmung erwähnen, daß bei unserm Militär seit einiger Zeit doch viel gearbeitet wird, wovon man sich am Besten bei den dies Jahr hier abgehaltenen Kursen überzeugen konnte, und daß die öfters aufgestellte Behauptung, es werde in unserer Armee verhältnißmäßig viel zu wenig gelehrt, entweder nur auf einzelne Fälle resp. Kurse ihre Anwendung findet, oder dann der leider etwas Mode gewordenen unpatriottischen Sucht, unsere Armer zu diskreditiren, zuzuschreiben ist.

Waadt. (Ma revocation.) Unter diesem Titel hat Herr Oberst-Divisionär Glingins eine Brochüre erscheinen lassen, in welcher er, ohne alle kritische Anmerkung, sämtliche Aktenstücke, die auf seine Enthebung Bezug haben, veröffentlicht.

A u s l a n d.

Frankreich. (Die Befestigung von Paris.) Man erwartet, daß die Truppen zu Beginn des Jahres 1877 die neuen Werke besetzen dürften, welche man rings um Paris erbaut. Es sind, wie Ihnen bekannt, vorläufig 7 Forts im Baue, deren jedes zwischen 1200 und 1500 Mann Besatzung, eine Armirung von 60 Geschützen (theilweise mit einer Tragweite von mehr als 9km.) und kräftige Unterstützung durch kleinere Werke oder Positionsbatterien erhält. Derartige Werke und Batterien sind zusammen 13 im Baue. — Diese Befestigung ist bekanntlich nach Gruppen angelegt und repräsentirt drei große verschanzte Lager: das nördliche, der Gruppe St. Denis, mit den neuen Forts von Cormell, Dumont, Montigny, Montmorency und Itains; das östliche mit den Werken von Vanjours (13km von der Enceinte entfernt), Chelles, dem Brückenkopfe an der Marne — zwischen Noisy-le-Grand und Villiers — und das große Werk von Villeneuve-St. Georges (12km von der Enceinte); das südwestliche mit den Hauptwerken von Palaiseau und St. Cyr und den Forts Villeras, Haut-Buc, St. James, Marly und Argremont.

Eines der wichtigsten Werke, Cormell, ist schon sehr weit im Baue vorgeschritten; man beendigt gegenwärtig die für die Wachmannschaft im Werke bestimmten Räume; eine bis zwei Compagnien sollen bereits im September d. J. dieselben beziehen.

Die alten Werke der Befestigung vom Jahre 1841 werden künftig die Rolle einer zweiten Linie übernehmen, und als Reculis für einzelne Partien der Befestigung dienen; man hat in denselben neue gedeckte Unterkünfte für Mannschaft, Munition und Proviant hergestellt, und die alten Kasematten verstärkt.

(De.-u. M. Bl. II. 3.)

V e r s c h i e d e n e s.

Das Verhalten der Luft zur Kleidung und zum Boden.

(Schluß.)

Ventilation und Zugluft sind Vielen ein und dasselbe; „der Zug ist einer der wenigen hygieinischen Grundzüge, welche schon populär geworden sind.“ Aus Furcht vor Zug verkümmert man oft die nöthige Ventilation. Unter letzterer versteht man den nöthigen Luftwechsel in einem geschlossenen Raume bei nicht über $\frac{1}{2}$ Meter Luftgeschwindigkeit auf die Sekunde, sie wird von uns als völlige Windstille gar nicht empfunden. Zug dagegen ist die einseitige Abkühlung unseres Körpers durch stärkere Luftbewegung oder durch einseitige Wärmeabstrahlung (z. B. in der Nähe einer kalten Wand, von der aus ein kalter Luftstrom uns zu berühren scheint). Im Freien ist die Luft oft viel bewegter und doch sprechen wir nicht von Zug. Die einseitige Abkühlung hat aber eine Störung in der Wärmeökonomie unseres Körpers zur Folge, nämlich in der Funktion unserer vasomotorischen Nerven, deren Thätigkeit unserer Willkür nicht unterliegt. Dieselben werden gleichsam zu einem Mißverständniß veranlaßt und arbeiten dann so, als wenn die ganze Körperoberfläche, nicht bloß eine Seite, abgekühlt worden wäre. Der dadurch erzeugte gewaltige Umschwung in der Blutzirkulation wirkt durch seine Plötzlichkeit gefährlich, ganz in ähnlicher Weise wie ein kalter Trunk.

Luft und Boden erscheinen uns von Jugend auf als Gegensätze, wo der Boden anfängt, hört die Luft auf, die wir als etwas fast Gegenstandsloses anzusehen gewohnt sind. Dem ist aber keineswegs so; die früheren drei Elemente „Wasser, Luft und Erde“ treten nicht getrennt, sondern innig vermischt auf, auch der Boden, auf dem wir stehen, ist von Luft erfüllt, und zwar bis zu beträchtlicher Tiefe. Die Bodenluft bildet einen selbstständigen Theil des großen Luftmeeres. Es ist merkwürdig, auch hier wieder bezweifelt Niemand die Durchlässigkeit des Bodens für Wasser, weil wir dies ohne weiteres mit unseren Sinnen